

Schriftliche Anfrage

von Emil Seliner (SP)

Bekanntlich werden die Hardau Hochhäuser in den nächsten Jahren renoviert, resp. saniert. Gleichzeitig sollen diverse Wohnungen in den unteren und obersten Stockwerken zu „Familienwohnungen“ zusammengelegt werden. Die überwiegend älteren, teilweise körperlich behinderten, im Quartier und in ihrer Wohnung stark verwurzelten Mieterinnen, sollen „umplaziert“ werden.

In der Antwort zur Interpellation Maissen vom 10.11.1999 GR. Nr. 99/471 teilte der Stadtrat jedoch mit:

..... dass sich „Familienwohnungen“ erfahrungsgemäss nur in den unteren Geschossen eines Hochhauses als solches vermieten lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso hat der Stadtrat plötzlich seine Meinung geändert, und fördert neuerdings die Erstellung von „Familienwohnungen“ in den obersten Geschossen von Hochhäusern? Stehen Renditeüberlegungen im Vordergrund?
2. Welche Voraussetzungen müssen Familien erfüllen, damit ihnen eine solche Wohnung zugesprochen wird?
3. Wie hoch ist der voraussichtliche Mietzins der „Familienwohnungen“ in den obersten Geschossen? (pro Wohneinheit und Fr./m2 HNF)
4. Welche Wohnungen sind von diesen Zusammenlegungen betroffen?
5. Wie viele Mieterinnen sind von diesen Zusammenlegungen betroffen und wie hoch ist der Rentnerinnenanteil? Wie lange ist die durchschnittliche Mietdauer dieser Rentnerinnen in der Hardausiedlung?
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die älteren und teilweise körperlich behinderten Menschen diesen Umzug schadlos bewältigen? Kann der Stadtrat zusichern, dass diesen Leuten gleichwertige Wohnungen in der gleichen Siedlung zur Verfügung gestellt werden können? Sind zusätzliche Unterstützungen geplant? Welche?
7. Wie hoch ist der durchschnittliche Mietzins vor und nach der Renovation der nicht zusammengelegten Wohnungen?
8. Wie und wann wurde die Unterschriftensammlung, welche am 29. Jan. 2004 der Liegenschaftenverwaltung zugestellt wurde, beantwortet?

